

# **Umweltausschuss**

## **Protokoll Nr. UA/02/2026**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umweltausschusses  
am 11.02.2026,**

**Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung : 20:55 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Dr. Wulf-Dietrich Köpke

#### **Stadtverordnete/r**

Frau Elke Dullweber  
Herr Peter Egan  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Béla Randschau

#### **Bürgerliche Mitglieder**

Herr Dr. Harald Dackweiler  
Herr Dr. Thomas Denekas  
Frau Cordelia Koenig  
Herr Julian Wagner

#### **Verwaltung**

Frau Stefanie Kubitza  
Herr Tobias Römer  
Herr Hauke Schmidt  
Frau Claudia Cornehl

Protokollführerin

#### **Gäste**

Herr Rolf de Vries  
Herr Dr. Frederik Treuel

Naturschutzbeauftragter  
Stadtwerke Ahrensburg

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglied
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/01/2026 vom 14.01.2026
7. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
  - 7.1. Aktueller Stand Böllerverbot in Ahrensburg
  - 7.2. Knickschädigung am Nordrand des Gartenholzes
8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
  - 8.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
  - 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
    - 8.2.1. Antrag der WAB "Denkmalgerechte Wiederherstellung des städtischen Anteils des Ahrensburger Schlossparks" **AN/001/2026**
9. Vorreiterkonzept - Maßnahmen
  - 9.1. Antrag der CDU - Grundsätze zur Umsetzung und Priorisierung des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts - vertagt - **AN/022/2026**
  - 9.2. Antrag Bündnis 90/Grüne "Priorisierung von Vorhaben im Rahmen des Vorreiterkonzepts" - vertagt - **AN/023/2026**
10. Anfragen, Anregungen, Hinweise - keine -

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der UA-Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## 2. Verpflichtung eines bürgerlichen Mitglied

Herr **Dr. Harald Dackweiler** (CDU) wird als neues Bürgerliches Mitglied des Umweltausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

## 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

## 4. Einwohnerfragestunde

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass

- die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen, oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden,
- die Niederschrift anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht wird und
- gegen die Veröffentlichung des Namens unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden kann.

**Frau Gerhken, Frau Klingels** sowie **Frau Lenz** von **AhrensburgZero** bitten um Beantwortung Ihrer Fragen, die sich alle auf das Vorreiterkonzept beziehen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sich die Mehrzahl der Fragen noch nicht beantworten lässt, da das Konzept sich noch im Diskussionsprozess befindet.

Antworten wird es daher erst nach der Abstimmung im Juni geben können. Aktuell werden nur die beiden Fragen beantwortet, die sich, hauptsächlich auf den Antrag der CDU zum TOP 9.1 der heutigen Sitzung und auf einen früheren Antrag der SPD beziehen.

**Anmerkung der Verwaltung:**

*Die in der Ausschusssitzung gestellten Fragen wurden erst nach Fertigstellung des Protokolls per E-Mail übermittelt und sind diesem als **Anlage** beigefügt.*

*Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung erfolgt in der kommenden Sitzung des Ausschusses beziehungsweise in der darauffolgenden Sitzung des Unterausschusses, sofern eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist.*

Nachstehende Fragen von **AhrensburgZero** wurden von der Verwaltung sowie Selbstverwaltung im Rahmen der Ausschusssitzung wie folgt beantwortet:

2. **Zum Antrag AN 022/2026 der CDU zum Vorreiterkonzept**

Ein Vorreiterkonzept oder ein Klimaschutzkonzept wird regulär zur Umsetzung freigegeben. Es entsteht dadurch unseres Wissens nach keine haushaltsrechtliche Bindung. Die Maßnahmen werden dann einzeln oder im Bündel von den Ausschüssen beschlossen. Wir möchten wissen, aus welchem Grund diese Tatsache von der CDU extra beantragt wird.

3. **Zur Finanzierung von Maßnahmen aus dem Vorreiterkonzept**

In der Stadtverordnetenversammlung am 26.01.2026 wurden ca. 38.000 € aus dem Haushalt für das Vorreiterkonzept wieder herausgenommen, obwohl durch die fünfte Änderungsliste eine globale Minderausgabe beschlossen wurde.

- Womit wird die Entnahme aus dem Haushalt für das Vorreiterkonzept begründet und wofür werden diese Haushaltsmittel stattdessen verwendet?
- Welche Folgen wird die Entnahme für die Umsetzung des Vorreiterkonzepts haben?
- Welche alternativen Schritte wurden festgelegt, um die nötigen Maßnahmen Richtung Klimaneutralität vorzunehmen?
- Wie sollen besonders die Maßnahmen umgesetzt werden, die den Haushalt perspektivisch sogar entlasten?

Zum Antrag **AN 022/2026** führt Herr Dr. Denekas aus, dass das Vorreiterkonzept durch den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion dem Grunde nach nicht in Frage gestellt werde. Eine inhaltliche Bewertung oder Kritik einzelner Maßnahmen sei nicht erfolgt. Vielmehr gehe es um eine

grundsätzliche Entscheidung hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung und Steuerung des Prozesses zur Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen in den kommenden Jahren.

Er weist darauf hin, dass es sich um weitreichende Beschlüsse handele, die über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren konsequent zu steuern, zu kontrollieren und gegebenenfalls an den technischen Fortschritt anzupassen seien. Beispielhaft führt er an, dass bereits Haushaltsmittel in Höhe von 38.000 € eingestellt worden seien, obwohl ein rechtskräftiger Beschluss zum Vorreiterkonzept bislang noch nicht vorliege. Vor diesem Hintergrund halte die CDU-Fraktion eine klare Strukturierung für erforderlich, um den Prozess kontrollier- und steuerbar zu gestalten.

Im Verlauf der anschließenden kontrovers geführten Diskussion stellt ein Stadtverordneter Randschau einen Antrag zur Geschäftsordnung. Er weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben solle, Fragen an die Verwaltung beziehungsweise die Selbstverwaltung zu richten. Eine inhaltliche Debatte sei in diesem Rahmen nicht vorgesehen und solle stattdessen im nachfolgenden Tagesordnungspunkt zum Vorreiterkonzept geführt werden.

Dem Geschäftsordnungsantrag schließt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an und verweist insoweit auf ihren Antrag **AN 023/2026**.

Abschließend stellt die Verwaltung klar, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel für das Vorreiterkonzept mit dem Zusatz *„unter Vorbehalt Beschluss Vorreiterkonzept“* versehen seien.

**Frau Hadjiloo**, Anwohnerin der Hamburger Straße, erkundigt sich nach den Kriterien für den Einbau von Baumschutzbügeln zum Schutz von Straßenbäumen gemäß der geltenden Baumschutzverordnung der Stadt Ahrensburg. Nach ihrer Wahrnehmung seien in der Hamburger Straße mehrere Straßenbäume mit bis zu zwei Baumschutzbügeln versehen, während andere Bäume im selben Straßenabschnitt keinen entsprechenden Schutz aufweisen.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass die Entscheidung über den Einbau von Baumschutzbügeln einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten erfolgt. Maßgebliche Kriterien sind insbesondere Grundstückszufahrten, Radwegführungen sowie das Alter und der Zustand des jeweiligen Straßenbaumes. Vorrangig wird der Schutz des Wurzelbereiches bewertet. Nicht jeder Straßenbaum kann daher mit einem Baumschutzbügel ausgestattet werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zusätzliche Einbauten die Pflege- und Unterhaltungsarbeiten, beispielsweise Mäharbeiten durch die Stadtbetriebe Ahrensburg, erschweren können.

Ein genereller Einbau von Baumschutzbügeln zum Schutz sämtlicher Straßenbäume ist daher nicht vorgesehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

## 5. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 29.01.2026 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 11 und 12 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Ohne weitere Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des UA-Vorsitzenden aus Ausschluss der Öffentlichkeit bei dem genannten Tagesordnungspunkt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

Der Umweltausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

In Bezug auf die heutige nicht öffentliche Beratung unter **TOP 11** „Bericht S4“ regt der Ausschussvorsitzende an,

Herrn Rolf de Vries als Naturschutzbeauftragten der Stadt Ahrensburg sowie Mitglied der Arbeitsgruppe S4, aktuell und auch in Zukunft bei Behandlung dieses TOP regelmäßig als Sachverständigen zu zulassen.

Über diesen Vorschlag stimmt der Ausschuss gemäß § 46 Abs. 12 in Verbindung mit § 16 c Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) ab.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

## 6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. UA/01/2026 vom 14.01.2026

Ein Ausschussmitglied weist daraufhin, dass unter dem TOP 11 auf Seite 10 festgehalten wurde, dass innerhalb des Ausschusses allgemeiner Konsens darüber bestanden habe, dass in der kommenden Sitzung UA/02/2026 drei weitere Maßnahmen vorgestellt werden, damit man sich mit dem Thema auch weiter ausführlich beschäftigen kann.

Dies ist nichtzutreffend, vielmehr wurde lediglich mehrheitlich festgelegt, dass in der kommenden Sitzung des Umweltausschusses drei weitere Maßnahmen vorgestellt werden.

Keine weiteren Einwendungen; das Protokoll gilt unter Beachtung vorstehender Anpassungen als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:            Alle dafür**

## **7.        Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung**

### **7.1.     Aktueller Stand Böllerverbot in Ahrensburg**

Herr Randschau greift das Thema eines möglichen Böllerverbots im Stadtgebiet auf. Dieses wurde zuletzt in der Sitzung des UA/10/2025 am 12.11.2025 unter Tagesordnungspunkt 12.2 behandelt.

Er bittet um Auskunft, ob das Anliegen zwischenzeitlich an den Städtebund herangetragen wurde und wie sich der aktuelle Sachstand darstellt.

### **7.2.     Knickschädigung am Nordrand des Gartenholzes**

In der Sitzung des UA/11/2025 am 10.12.2025 wurde unter Tagesordnungspunkt 6.1 der aus Sicht des Ausschusses nicht fachgerecht ausgeführte Knickrückschnitt entlang der Stadtgrenze zum Gemeindegebiet Delingsdorf beanstandet.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Berichterstattung in der kommenden Sitzung darüber, welche Maßnahmen seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn angeordnet wurden beziehungsweise wie sich der aktuelle Sachstand darstellt.

**8. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung**

**8.1. Berichte gem. § 45 c GO**

**— *keine* —**

## 8.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

AN/001/2026

### 8.2.1. Antrag der WAB "Denkmalgerechte Wiederherstellung des städtischen Anteils des Ahrensburger Schlossparks"

Zu Beginn der Beratung erläutert Herr Köpke den Antrag **AN/001/2026** seiner Fraktion. Im Dezember 2024 wurde der Schlosspark in die Liste der geschützten Kulturdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen.

Ziel des Antrages sei, die langfristige Wiederherstellung des Schlossparks bis hin zur Aue. Entsprechende Pläne für ein „Realisierungskonzept Schlosspark, Aue, Innenstadt“ wurden im Rahmen einer möglichen Bewerbung für die Landesgartenschau Schleswig-Holstein 2004/2005 bereits durch die Verwaltung gefertigt.

Bereits erfolgte Renaturierungsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Schützenhauses sowie der geplanten Renaturierung des Hockeyplatzes resultieren bereits aus diesen Plänen.

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Direktorin des Ahrensburger Schlossmuseums, Frau Dr. Ceynowa zu dem Vorhaben.

*„Guten Morgen, Herr Köpke,  
danke für Ihre Anfrage, am kommenden Mittwoch kann ich leider nicht kommen.*

*Anbei sende ich Ihnen die Karte des Geländes, das bereits seit langem unter Schutz steht und im Besitz der Stiftung Schloss Ahrensburg ist. Leider wurde damals bei Stiftungsgründung ein erheblicher Teil Gelände, der stets öffentlich zugänglich ist, der Stiftung übertragen und muss von ihr auch gepflegt werden (alles Gelände außerhalb des großen Grabens).*

*Ich sehe das Thema Parkpflege als Geschäftsführerin zuerst einmal als Kostenfaktor: Das mit den „Bordmitteln“ würde ich daher nicht unterschätzen: Wir stellen fest, dass die Kosten für unsere Parkpflege seit Jahren sehr erheblich steigen, aus verschiedenen Gründen: Der Baumbestand ist sehr alt, teilweise 270 Jahre (die Linden) oder vielfach aus der Mitte des 19.Jhs. von der Phase der großen Parkneugestaltung. Durch zunehmenden Alters steigen die Pflegekosten erheblich, da die Bäume anfälliger werden, und der Klimawandel ein Übriges beiträgt.*

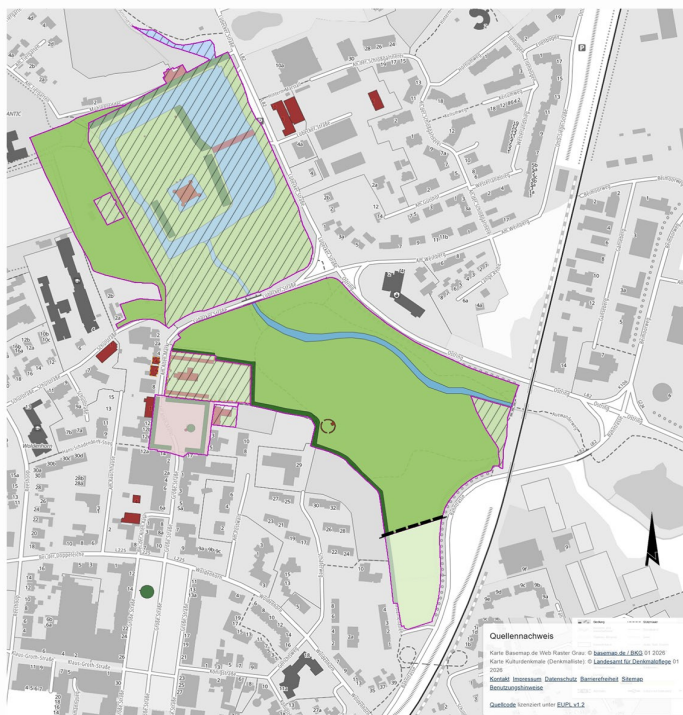
*So mussten wir 2024 für 19.000 € die Linden entlang des Mühlenredders beschneiden lassen, dieses Jahr für 21.000 € die Linden auf der Insel. Nicht enthalten sind in dieser Summe die Kosten für Baumkontrolle und weitere Pflegemaßnahmen wie Rasenschnitt, Wegepflege, Böschungsmähen (fast 18.000 €) und allg. Instandhaltung und Personalkosten. 2024 mussten wir für die Außenanlagen 55.000 € aufwenden.*

Das neu unter Schutz gestellte Gelände müsste ja wahrscheinlich erst einmal mit erheblichem Kostenaufwand in einen parkähnlichen Zustand versetzt werden; das ist eine vom Aufwand her ernst zu nehmende Maßnahme. Die dauerhafte Pflege, s. Kostenaufwand Schlosspark, muss dann auch mit eingepreist werden.

Für weitere Infos und Fragen stehe ich gern zur Verfügung.  
Mit freundlichen Grüßen  
Tatjana Ceynowa“

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt anhand des nachstehenden Folienvortrages und erklärt, dass die im Antrag beschriebene, zusammenhängende unter Denkmalschutz gestellte Schlossparkfläche sich nur südlich der Lübecker Straße bis zur Bahntrasse im Eigentum der Stadt Ahrensburg befindet.

#### Flächen für die Umsetzung “Entwicklungskonzept Schloßpark“



— Gebiet BPL 86- Kastanienallee      ■ Städtische Fläche für Entwicklungskonzept  
▨ Eigentum privat

Fachdienst V 5 - Umwelt Jan. 2026

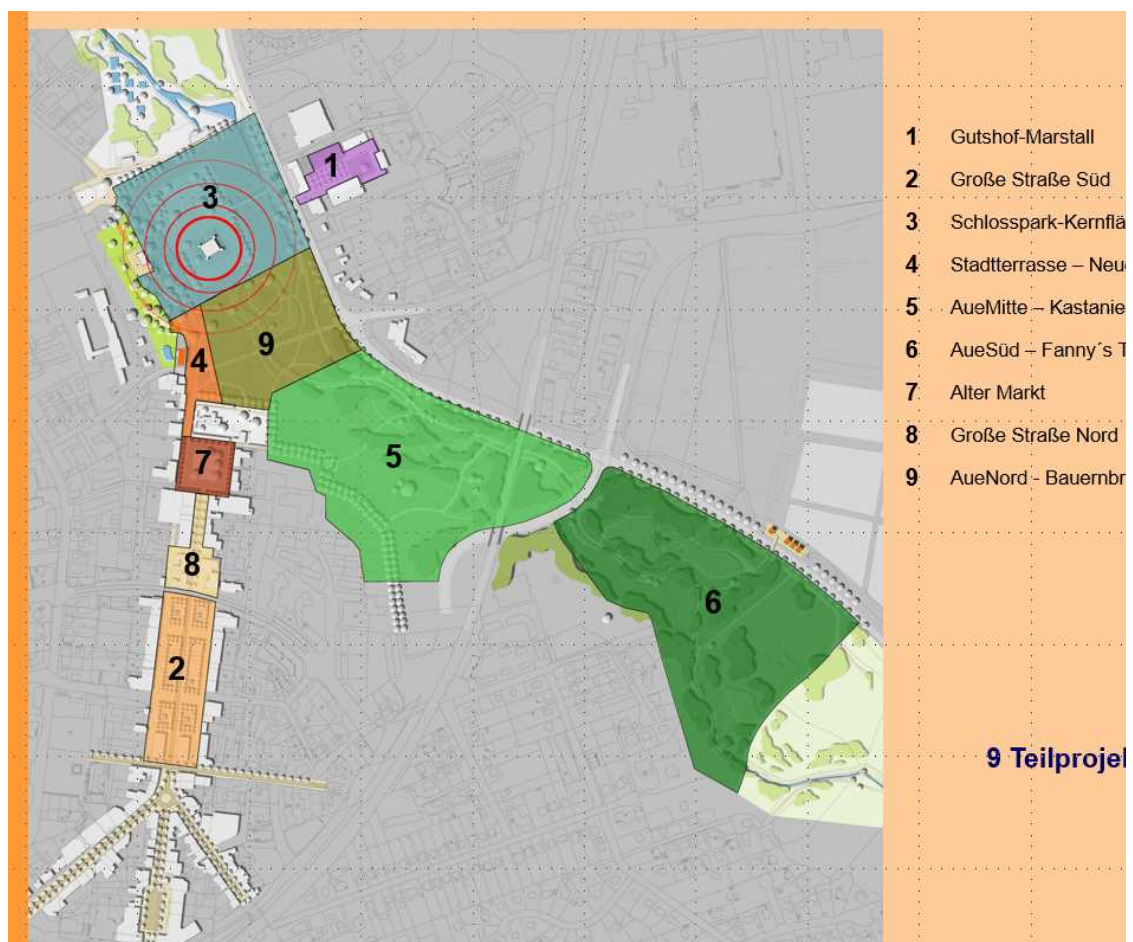
Stadt Ahrensburg  
der Bürgermeister



Als Grundlage für eine denkmalgerechte Überarbeitung des jetzigen Zustandes der Schlossparkfläche liegen der Verwaltung vor:

1. das vom Landesamt für Denkmalpflege geförderte Gartenhistorische Gutachten von Dr. Jörgen Ringenberg und Jörg Matthies aus dem Jahr 2005,
2. das Realisierungskonzept des Büros Herbstreit Landschaftsarchitekten in den Planständen August 2006 und August 2007,
3. die vorbereitende Untersuchung Innenstadt / Schlossbereich im Rahmen der Städtebauförderung aus 2017,
4. der Landschaftsplan aus 2020.

Das Realisierungskonzept gliedert den Schlosspark in verschiedene Teilprojekte bzw. Teilflächen.



Übersichtskarte aus der Fortschreibung des Realisierungskonzeptes 08.2007

1. Bereich **3**, die Schlosspark-Kernfläche, Schlossinsel und äußerer Burggraben gehört der Stiftung Schloss Ahrensburg und wird daher nicht weiter betrachtet.
2. Die zentralen Maßnahmen für den Bereich **9** Auetal - Bauernbrücke sind der Rückbau der Lübecker Straße vom Alten Markt bis zur

Weinbergkreuzung. Außerdem die Wiederherstellung einer Insel zwischen äußerem Schlossgraben und Bauernbrücke.

Beide Maßnahmen sind umstritten, mit hohen Kosten verbunden und haben große Auswirkungen auf die Umgebung, da deutlich in die Topografie eingegriffen wird.

Die Flächen nördlich der Bauernbrücke sind wiederum im Eigentum der Schlossstiftung.

Dieser Bereich kann daher nur in Randbereichen in eine Wiederherstellung einbezogen werden.

3. Der Bereich **5 Aue Mitte - Kastanienallee** befindet sich bis auf kleinere Randflächen im Eigentum der Stadt Ahrensburg. Wenn der Bereich des B-Plangebietes Kastanienallee vorerst nicht einbezogen wird, bleibt eine Fläche von immerhin 6,7 ha. Für diese Fläche sind im Realisierungskonzept stichpunktartig Ideen zu Maßnahmen aufgeführt. Die Zeichnung im Realisierungskonzept stellt keinen Vorentwurf oder gar Entwurf dar, sondern zeigt nur symbolisch welche Gestaltungssprache die Planer sich für den Bereich vorstellen können. Konkrete Eingriffe in den Bestand im Sinne von Freistellung weiterer Sichtachsen, Neuanlage von Wanderwegen und Wanderwegebrücken über den Hopfenbach sind planerisch nicht vorbereitet. Die Idee einer Hinzufügung weiterer Wanderwege und Brücken steht im Widerspruch zur historischen, originalen Gestaltung des Landschaftsparks. Es bedarf hier einer Klärung mit der Denkmalschutzbehörde. Die im Realisierungskonzept vorgeschlagenen Spiel- und Freizeitflächen sind 2009 (Spielplatz und Bolzplatz Schäferweg) und 2015 (Discgolfanlage) bereits in wesentlichen Teilen realisiert worden. Ausstattungselemente, im wesentlichen Bänke und Papierkörbe sind im betrachteten Bereich oftmals veraltet. Hier könnte mit der Schlossstiftung ein gemeinsamer Möblierungskatalog erstellt werden und nach und nach eine einheitliche Möblierung realisiert werden.

## AUE-MITTE – KASTANIENALLEE

### ÜBERSICHT



Gestaltung der Auepromenade

Schaffung besonderer Orte  
(Plätze am Wasser u.a.)

Entwicklung des Wegesystems  
(Herstellung neuer Verbindungen,  
Stege, Brücken)

Entwicklung zu einer extensiven  
Parklandschaft

Aufwertung der Tunnelpassage

Neugestaltung von Spiel- und  
Freizeitflächen

Teilerneuerung und Ergänzung  
Wegesystems

Gesamtfläche

Realisierungskonzept 08.2007

Blick  
von  
der



brücke nach Fannyhöh



Blick auf Bauernbrücke und Schloss



Gartenhistorisches Gutachten, Zielsetzung – Ausschnitt



Luftbild 2024

Grundsätzlich begrüßt die Verwaltung den Antrag und sieht darin eine qualifizierte Aufgabe für die zukünftige neue Fachdienstleitung. Sie empfiehlt daher, für den Schlossparkbereich 5 ein Zielkonzept zu erarbeiten und dieses mit dem Landesamt für Denkmalpflege abzustimmen. Auf Grundlage dieses Zielkonzeptes kann anschließend ein weiterführender Plan zur Entwicklung des Parkbereichs erstellt werden.

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung bereits eine Kostenschätzung für eine mögliche Umsetzung eines solchen Zielkonzeptes vorliegt.

Die Verwaltung stellt klar, dass die Umsetzung eines Realisierungskonzeptes derzeit lediglich als konzeptionelle Überlegung zu verstehen ist. Vorrangig ist eine behutsame und abschnittsweise Flächenentwicklung im Rahmen der regulären Pflege vorgesehen. Diese ist insbesondere mit dem Landesamt abzustimmen.

Im Rahmen der Aussprache wies der Naturschutzbeauftragte der Stadt Ahrensburg darauf hin, dass die Belange des Natur- und Denkmalschutzes in einen ausgewogenen Ausgleich zu bringen seien. Derzeit werden die Flächen im Bereich der Aue nicht aktiv gepflegt, sondern sich selbst überlassen.

Der Stadtverordnete Randschau bittet in seiner Funktion als Vorsitzender des Bau- und Planungsausschusses darum, die Flächen um den Sportplatz an der Grundschule Am Schloss sowie die Fläche „Grenzgebiet – Grabeland am Ende der Kastanienallee“ im Beschlussvorschlag ausdrücklich zu benennen und von einer möglichen Betrachtung auszunehmen. Diese Flächen sollen nicht Gegenstand eines etwaigen Planungskonzeptes sein.

Ein weiteres Ausschussmitglied bittet um Auskunft darüber, wer eine mögliche Planung erarbeiten würde und ob hierfür die Beauftragung eines externen Gutachters erforderlich wäre.

Die Verwaltung führt hierzu aus, dass zunächst eine Bestandsaufnahme einschließlich Kartierung der betreffenden Flächen erfolgen sollte. Diese Leistungen können durch Mitarbeitende der Verwaltung erbracht werden. In einem weiteren Schritt könnte – in Abstimmung mit der Selbstverwaltung – über die Vergabe eines Projektkonzeptes entschieden werden. Bis dahin kann lediglich ein Grobkonzept als Diskussionsgrundlage erstellt werden. Es bestünde hier auch die Möglichkeit einer Förderung durch das Denkmalschutzamt bzw. entsprechend orientierte Stiftungen.

Ein Ausschussmitglied weist ergänzend darauf hin, dass gemäß dem aktuellen Städtebauförderprogramm die Flächen zwischen dem Schloss - Ensemble und der Innenstadt als städtebauliche Schwäche der Stadt Ahrensburg eingestuft sind. Zudem betreffen die derzeitigen Planungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der S4 teilweise die Flächen im Bereich des bestehenden Bahndamms.

Der Naturschutzbeauftragte, Herr de Vries, regt an, im Hinblick auf eine mögliche Projektplanung das Landesamt für Naturschutz einzubeziehen und zu prüfen, ob eine Bearbeitung im Rahmen einer Diplomarbeit erfolgen könnte. Nach seiner Einschätzung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Fördermittel des Bundes einzuwerben.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragt den anwesenden Herrn Dr. Treuel von den Stadtwerke Ahrensburg GmbH, ob im Rahmen der Voruntersuchungen zur Beantragung einer Machbarkeitsstudie für das „Zentrumsnetz“ zur oberflächennahen Geothermie entsprechende Teilflächen berücksichtigt worden seien. Herr Dr. Treuel teilt hierzu mit, dass die unbebauten Flächen im Bereich Fannyhöh beziehungsweise Kastanienallee im Rahmen der Machbarkeitsstudie gegebenenfalls vertieft untersucht werden sollen.

Abschließend wird aus dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass dem Umweltschutz gegenüber dem Denkmalschutz ein höheres Gewicht beigemessen werden sollte. Im Auetal sind im Verlauf der vergangenen Jahrzehnte mehrere Biotop entstanden und kartiert worden, die im Rahmen einer denkmalgerechten Wiederherstellung nicht beeinträchtigt oder zerstört werden dürfen.

Nach Beantwortung weiterer Verständnisfragen verliert der Ausschussvorsitzende den nachfolgenden Antrag und bittet um Abstimmung.

„Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der bereits vorliegenden Unterlagen ein erstes Grobkonzept zur denkmalgerechten Wiederherstellung des Schlosspark Ahrensburg für die im städtischen Eigentum befindlichen Flächen zu erarbeiten und vorzulegen.“



## 9. Vorreiterkonzept - Maßnahmen

Nach einleitenden Worten der Verwaltung werden den Mitgliedern des Ausschusses zwei weitere Maßnahmen des Vorreiterkonzeptes vorgestellt und anhand der Tabellen 1 und 2 erläutert.

### 1. Priorisierung der Maßnahmen und Zeitplanung

Das Vorreiterkonzept sieht einen Umsetzungshorizont von fünf Jahren vor. Es hat den Anspruch, wirksame und innerhalb dieses Zeitraums realisierbare Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele zu formulieren, insbesondere zur Erreichung der Treibhausgas-Neutralität auf Stadtebene bis 2040 gemäß dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein.

Die Priorisierung der Maßnahmen erfolgt auf Basis einer Kombination aus Treibhausgas-Reduktionspotenzial, THG-Vermeidungskosten sowie politischer und fachlicher Umsetzbarkeit seitens der Stadt Ahrensburg (siehe Tabelle 1). Auf Grundlage dieser Priorisierung werden die Meilensteine der Maßnahmen zeitlich eingeordnet (siehe Tabelle 2).

#### Konkrete THG-Reduktionsziele:

Zur Erreichung der Klimaschutzziele legt das Vorreiterkonzept, in Anlehnung an die Landesziele, fest, bis wann die Treibhausgasemissionen reduziert werden müssen:

- Bis 2030: Reduktion der THG-Emissionen um 65 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015–2017.
- Bis 2035: Reduktion der THG-Emissionen auf gesamtstädtischer Ebene um 88 % gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2015–2017; auf Verwaltungsebene Netto-THG-Neutralität.
- Bis 2040: Netto-THG-Neutralität auf gesamtstädtischer Ebene.

Sollten die Ziele für das Jahr 2035 verwaltungsintern bzw. 2040 auf gesamtstädtischer Ebene nicht erreicht werden, sind verbleibende Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen auszugleichen. Unter Kompensation wird der Ausgleich unvermeidbarer THG-Emissionen durch Klimaschutzmaßnahmen an anderer Stelle verstanden.

Tabelle 1: Maßnahmen Ahrensburg in der Übersicht, sortiert nach Priorität, Entwurf (Quelle: OCF Consulting)

Priorität	Nr.	Maßnahmentitel
Hoch	V1	Verwaltungsinterne Strukturen und Prozesse für den Klimaschutz ausbauen
Gering	V2	Klimacheck etablieren
Hoch	V3	Städtische Liegenschaften bis 2040 treibhausgasneutral machen
Hoch	V3-S1	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik optimieren
Hoch	V3-S3	Energiespar- und Energieliefer-Contracting gezielt nutzen
Mittel	V4	Nachhaltige Beschaffung und Vergabe einführen und umsetzen
Hoch	V5	Klimaschutzpotenziale in Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen heben
Hoch	S1	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Stadtentwicklung stärken
Hoch	S2	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung integrieren
Gering	S3	Gewerbeflächen nachhaltig weiterentwickeln
Mittel	S4	Natürlichen Klimaschutz systematisch umsetzen
Mittel	S4-S1	Naturnahes Wassermanagement fördern
Hoch	E1	Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung umsetzen
Mittel	E2	Solarpotenziale heben
Hoch	M1	Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur gezielt stärken
Mittel	M2	ÖPNV-Angebot kontinuierlich weiterentwickeln
Gering	M3	Errichtung einer Fahrradabstellanlage an einem ÖPNV-Knotenpunkt
Mittel	M4	Aufbau von Sharing-Systemen in Ahrensburg unterstützen
Mittel	M5	Attraktivität der Innenstadt (durch Mobilitätslösungen) steigern
Mittel	B1	Bürger:innen für Klimaschutz aktivieren
Mittel	B2	Mitarbeitende der Verwaltung für Klimaschutz aktivieren
Mittel	B3	Bildung für Nachhaltige Entwicklung stärken
Mittel	B4	Kooperation mit Unternehmen ausbauen

Nr.	Maßnahmentitel	Projektjahr 1				Projektjahr 2				Projektjahr 3				Projektjahr 4				Projektjahr 5							
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4				
V1	Verwaltungsinterne Strukturen und Prozesse für den Klimaschutz ausbauen.			MS1	MS2					MS3															
V2	Klimacheck etablieren					MS1			MS2																
V3	Städtische Liegenschaften bis 2040 treibhausgasneutral machen				MS1				MS2				MS3												
V4	Nachhaltige Beschaffung und Vergabe einführen und umsetzen					MS1	MS2		MS3		MS4														
V5	Klimaschutzpotenziale in Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen heben					MS1				MS2															
S1	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in der Stadtentwicklung stärken				MS1				MS2																
S2	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in die Bauleitplanung integrieren				MS1		MS2																		
S3	Gewerbeflächen nachhaltig weiterentwickeln						MS1						MS2												
S4	Natürlichen Klimaschutz systematisch umsetzen						MS1				MS2		MS3												
E1	Maßnahmen der kommunalen Wärmeplanung umsetzen																								
E2	Solarpotenziale heben									MS1			MS2												
M1	Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur gezielt stärken						MS1		MS2		MS3														
M2	ÖPNV-Angebot kontinuierlich weiterentwickeln								MS2				MS3												
M3	Erichtung einer Fahrradabstellanlage an einem ÖPNV-Knotenpunkt								MS1				MS2												
M4	Aufbau von Sharing-Systemen in Ahrensburg unterstützen									MS1			MS2												
M5	Attraktivität der Innenstadt (durch Mobilitätslösungen) steigern								MS1		MS2														MS3
B1	Bürger:innen für Klimaschutz aktivieren																						MS1	MS2	M4
B2	Mitarbeitende der Verwaltung für Klimaschutz aktivieren					MS1			MS2																
B3	Bildung für Nachhaltige Entwicklung stärken												MS1												MS3
B4	Kooperation mit Unternehmen ausbauen								MS1				MS2											MS3	

Tabelle 2: Meilensteinplan, Entwurf (Quelle: OCF Consulting)

## **2. Maßnahme: „Verwaltungsinterne Strukturen und Prozesse für den Klimaschutz ausbauen“**

Innerhalb der internen Verwaltungsstrukturen der Stadt Ahrensburg bestehen Potenziale zur Stärkung von Klimaschutzaktivitäten. Diese Maßnahmen entfalten ihre Wirkung insbesondere, wenn sie von der obersten Verwaltungsebene ausgehen und systematisch in alle Fachbereiche kommuniziert und implementiert werden.

In Bereichen wie Beschaffung oder Digitalisierung von Verwaltungsprozessen kann die Integration von Klimaschutzaspekten weiter intensiviert werden. Auch in bestehenden Abstimmungs- und Entscheidungsprozessen bestehen bereits erste Ansätze zur stärkeren Verzahnung mit dem Klimaschutzmanagement. Details hierzu sind dem beigefügten Maßnahmensteckbrief zu entnehmen.

## **3. Maßnahme: „Nachhaltige Beschaffung und Vergabe einführen und umsetzen“**

- Um die THG-Neutralität der städtischen Beschaffung und Vergabe bis spätestens 2035 zu erreichen, sollen folgende Handlungsmöglichkeiten umgesetzt werden:
- Erstellung und politischer Beschluss eines Leitfadens für nachhaltige Beschaffung.
- Beachtung des Leitfadens in Vertragsgestaltungen mit externen Dienstleister: innen, städtischen Beteiligungen sowie geförderten Trägern.
- Anpassung der Dienstanweisungen zur vorrangigen Berücksichtigung von Lebenszykluskosten gegenüber reinen Anschaffungskosten im Beschaffungswesen.
- Weitere Umstellung des städtischen Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge.
- Vergabe von Bauleistungen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien.

Die Maßnahme beschreibt sowohl das Vorgehen zur Abstimmung des Leitfadens als auch die Einführung nachhaltiger Beschaffungspraktiken. Detaillierte Informationen sind dem beigefügten Maßnahmensteckbrief zu entnehmen.

Im Anschluss weist ein Ausschussmitglied darauf hin, dass frühere Versuche, Umwelt- oder Naturschutzbelange in städteplanerische Leitlinien (z. B. Radwege) zu integrieren, bislang nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten.

**AN/022/2026**

- 9.1. Antrag der CDU - Grundsätze zur Umsetzung und Priorisierung des Klimaschutz-Vorreiterkonzepts**

**— *vertagt* —**

**AN/023/2026**

- 9.2. Antrag Bündnis 90/Grüne "Priorisierung von Vorhaben im Rahmen des Vorreiterkonzepts"**

**— *vertagt* —**

**10. Anfragen, Anregungen, Hinweise**

— *keine* —

Im Anschluss schließt der Vorsitzende gegen 20:55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und unterbricht die Sitzung für 3 Minuten.

gez. Dr. Wulf-Dietrich Köpke  
Vorsitzender

gez. Claudia Cornehl  
Protokollführerin